



Wielsbeke, 11 März 2025

**REACH-Konformitätserklärung**

**B.I.G. Floorcoverings NV – Beauflor EU**

Sehr geehrter Herr, sehr geehrte Frau,

B.I.G. FLOORCOVERINGS NV bestätigt hiermit, dass alle unsere Produkte die Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllen.

Auf der Grundlage der Informationen, die der B.I.G. FLOORCOVERINGS NV von ihren Rohstofflieferanten zur Verfügung gestellt wurden, und unserer internen Rezepturüberprüfungen können wir bestätigen, dass keines unserer Erzeugnisse (einschließlich ihrer Verpackungen) Komponenten in einer Konzentration von mehr als 0,1 %w/w enthält, die auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der letzten Aktualisierung aufgeführt sind.

Daher unterliegen unsere Kunden keiner Meldepflicht entlang ihrer Lieferkette in Bezug auf die Anforderungen von REACH Artikel 33.

B.I.G. FLOORCOVERINGS NV stellt „Erzeugnisse“ im Sinne von REACH her. Erzeugnisse unterliegen nicht der Registrierungs- oder Zulassungspflicht gemäß REACH.

Wir gehen davon aus, dass diese Erklärung Ihre derzeitigen Bedenken in Bezug auf die Einhaltung von REACH ausräumen wird. In jedem Fall stehen wir Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Hickory Consult BV  
Nele Tack General Manager Beauflor EU  
Represented by its permanent representative  
Mrs Nele Tack  
General Manager Beauflor EU

---

**Beaulieu Flooring Solutions**  
BEAUFLORE

Beaulieu  
International  
Group

